

BUCHBESPRECHUNGEN

Mahendra P. Singh

German Administrative Law in Common Law Perspective

Berlin/Heidelberg/New York/Tokio: Springer-Verlag 1985, XXIV und 194 S., DM 78,—

Diese von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderte Veröffentlichung Professor Singh's von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Delhi beruht auf einem etwa zweijährigen Forschungsaufenthalt am Südasien-Institut der Ruprecht-Karls-Universität und am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Daraus entstand die erste zusammenfassende Studie in englischer Sprache über das deutsche Verwaltungsrecht.

Singh unterstreicht eindrücklich, daß es sich bei seiner Arbeit nicht um eine rechtsvergleichende Studie im eigentlichen Sinne handle. In erster Linie gebe er eine systematische Darstellung derjenigen Aspekte des deutschen Verwaltungsrechts aus der Sicht eines Juristen mit Common Law-Prägung, die für einen derartigen Betrachter von besonderem Interesse seien. Dabei ist er sich durchaus bewußt, daß die traditionelle Unterscheidung zwischen Staaten mit »Common Law« und »Civil Law System« heute nicht länger akzeptabel sein mag und daß außerdem selbst innerhalb der Common Law-Länder große Unterschiede hinsichtlich des Verwaltungsrechts bestehen. Deshalb beschränkt Singh sich auf britische und indische Positionen, wobei letztere weitgehend ersteren folgen.

In Teil I, der mit einigen Begriffsbestimmungen beginnt, werden sodann als ins Auge springende Besonderheiten des deutschen Verwaltungsrechts für den Common Law-Betrachter herausgestellt: die besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Dichotomie von privatem und öffentlichem Recht und die zu ihrer Abgrenzung entwickelten Theorien, das Rechtsstaatsprinzip, das Gewaltenteilungsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Es folgt ein Abschnitt über die historischen Grundlagen des Verwaltungsrechts und über die bundesstaatliche Verwaltungsorganisation.

Teil II (S. 19–63) ist den Rechtssetzungsbefugnissen der Verwaltung in Gestalt von Rechtsverordnungen und Satzungen, den öffentlich-rechtlichen Verträgen, privatrechtlichem Handeln und Realakten der Verwaltung sowie der Planung gewidmet. Teil III (S. 64–101) beschreibt die gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns. Breiten Raum nimmt hierbei die Darstellung des gerichtlichen Rechtsschutzes bei Verwaltungsverfahren ein. Die verfassungsrechtlichen Bezüge wie insbesondere der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz werden klar herausgearbeitet. Teil IV (S. 102–138) erörtert die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Nach einem Überblick über die deutsche Gerichtsverfassung im allgemeinen und die Verwaltungsgerichte im besonderen werden die Arten der verwal-

tungsgerichtlichen Klagen, die Prozeßvoraussetzungen, die Verfahrensgrundsätze sowie die erstinstanzlichen und die Rechtsmittelverfahren geschildert. Teil V (S. 139–151) gibt eine Zusammenfassung der öffentlich-rechtlichen Haftungsansprüche – Staatshaftung gemäß Art. 34 GG, Entschädigung bei enteignungsgleichem Eingriff und bei Aufopferung. Daran schließt sich ein kurzer Ausblick auf den Folgenbeseitigungsanspruch an.

Die Anhänge (S. 154–194) bieten eine Liste der zitierten Gesetze und Entscheidungen, jeweils mit Fundstellen im Text; in englischer Übersetzung Auszüge aus dem Grundgesetz, dem Verwaltungsverfahrensgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung; die Übersetzung des Urteils eines Verwaltungsgerichts in einer Bausache; eine bibliographische Notiz und ein Sachregister.

Diese Inhaltsübersicht zeigt, daß der Verfasser Themen der Gerichtsverfassung und des Verwaltungsprozeßrechts, die in einem für deutsche Leser geschriebenen »Verwaltungsrecht« meist fehlen würden, in seine für englischsprachige Betrachter gedachte einführende Darstellung einbezogen hat, was ein Hinweis darauf sein dürfte, daß es sich bei diesen Gegenständen um für derartige Adressaten besonders interessante Materien handelt, die aufschlußreiche Einblicke in die Andersartigkeit des deutschen Rechtssystems gewähren.

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit Singh's Werk eine übersichtlich verfaßte Darstellung des deutschen Verwaltungsrechts für den englischsprachigen Leser vorliegt.

Walter Wiese

*R. St. J. Macdonald/D. M. Johnston
The Structure and Process of International Law:
Essays in Legal Philosophy, Doctrine and Theory*
Martinus Nijhoff Publishers, The Hague, 1983

Two professors at the Dalhousie University School of Law, R. St. J. Macdonald and D. M. Johnston, have undertaken an important task. They have tried to present the contemporary system of international law, from doctrinal roots and interactions between international law and other disciplines to the review of fundamental institutions of international law. They have invited as collaborators a lot of eminent international lawyers of our time; each of them has had an important personal influence upon the development of the theory of particular domains of international law, as well as upon the elaboration of practical solutions in international agreements and other documents, thanks to activity in the UN International Law Commission or at the World Court.

It must be emphasized that the result of this enterprise is surprising, probably also for the editors and authors themselves. The book is extremely important and it ought to be the subject of studies of a very international lawyer (as a kind of introduction into the system of international law and short compendium of principal institutions).

The editors have devided the contents of the book into four parts entitled: The Schools of